



An den Grossen Rat

24.0701.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 2. Dezember 2024

Kommissionsbeschluss vom 2. Dezember 2024

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Kaserne Basel für die Jahre 2025 bis 2028

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	3
4.1	Allgemeine Erwägungen.....	3
4.2	Anhörungen	4
4.2.1	Anhörung des Präsidialdepartements	4
4.2.2	Anhörung der Kaserne Basel	4
4.3	Kommissionsanträge	5
5	Antrag	7

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 24.0701.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, der Kaserne Basel für die Jahre 2025 bis 2028 einen Betriebsbeitrag von 15'198'148 Franken (3'799'537 Franken p. a.), zu bewilligen.

Bei den Beiträgen an die Kaserne Basel handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes¹ vom 16. Dezember 2020. Rechtsgrundlage bilden die §§ 1, 2 Abs. 7, 4 und 11 des Kulturfördergesetzes² vom 21. Oktober 2009. Die Finanzhilfe ist im Budget 2025 eingestellt.

2 Ausgangslage

Seit 1980 ist die Kulturwerkstatt Kaserne Basel (Kaserne Basel) der zentrale Produktions- und Spielort für die regionale Freie Szene in den Bereichen Tanz, populäre zeitgenössische Musik und Theater. Das Dreispartenhaus ist heute ein national und international etablierter und prägender Produktions- und Gastspielort.

Die Kaserne Basel hat in der Staatsbeitragsperiode 2021-2024 13'706'624 Franken (2021: 2'765'406 Franken, 2022: 3'640'406 Franken, 2023 bis 2024: 3'650'406 Franken p. a.) erhalten. Im Rahmen der Erneuerung des Staatsbeitragsverhältnisses hat die Kaserne Basel um eine Erhöhung der Staatsbeiträge um 447'393 Franken p. a. zur Umsetzung eines neuen Lohnmodells für das Personal ersucht.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 24.0701.01 betreffend «Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Kaserne Basel für die Jahre 2025 bis 2028» der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 16. Oktober 2024 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben seitens Präsidialdepartement (PD) der Departementsvorsteher, die Leiterin Abteilung Kultur sowie die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen. Zudem hat die Kommission eine Delegation der Kaserne Basel angehört.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Erwägungen

Die Kaserne Basel wurde von 1863–1966 von der Schweizer Armee genutzt. Im Anschluss wurden die Räumlichkeiten vom Kanton an verschiedene Firmen vermietet. Ab 1974 setzte sich die Interessengemeinschaft Kasernenareal (IKA) für eine kulturelle Nutzung des Areals ein. 1980 schloss sich der neu entstandene Verein Kulturwerkstatt Kaserne der IKA an.³ Seither ist es den Kulturschaffenden mit staatlicher Unterstützung gelungen, das grosse und zentral gelegene Areal der Kaserne immer grosszügiger zu bespielen. Das Areal ist längst identitätsstiftend für die umliegenden Quartiere geworden. Nebst der Bereicherung des kulturellen Angebots Basels leistet die Institution einen wesentlichen Beitrag zu einem besseren gesellschaftlichen und sozialen Miteinander im Quartier. Durch die Bespielung des Areals wird ein hoher Grad sozialer Kontrolle erreicht, welcher zur allgemeinen Sicherheit auf dem Perimeter beiträgt.

¹ https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/610.500

² https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/494.300

³ https://tls.theaterwissenschaft.ch/wiki/Kaserne_Basel,_Basel_BS

Mit dem Ratschlag «Kasernenhauptbau; Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum» (15.1775)⁴ wurde ein weiterer Meilenstein bei der Umnutzung der Kaserne beschlossen. Mit dem Umbau des Hauptbaus, welcher bis dahin keine grosse Rolle spielte und mehrheitlich von Schulen zwischengenutzt wurde, wurde die Rheinpromenade über drei Durchbrüche mit dem Kasernenareal verbunden. Der Hauptbau wird seit 2021 vom kHaus betrieben. Das kHaus hat operativ und betrieblich nichts mit dem Kulturbetrieb des Vereins Kulturwerkstatt Kaserne Basel zu tun, um welchen es in diesem Ratschlag geht. Die Gesamtanierung und der Umbau der Kaserne soll mit der «Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung für den Vollausbau des Restaurant Kaserne Kasernenhof 6»⁵ abgeschlossen werden. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichts ist die Beratung zum Geschäft 21.1360 im Grossen Rat noch ausstehend.

In der BKK ist die Ausrichtung eines Staatsbeitrags an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel unbestritten. Für Diskussionen sorgte indes die Höhe des Staatsbeitrags.

4.2 Anhörungen

4.2.1 Anhörung des Präsidialdepartements

Die Vertreter und Vertreterinnen des Präsidialdepartements (PD) hoben im Rahmen der Anhörung die grosse Bedeutung der Kaserne Basel als zentralen Produktions- und Spielort der Freien Szene in der Region hervor. Eine wichtige Funktion sei zudem jene als Koproduktions- und Gastspielort für nationale und internationale Kompanien und Festivals. Das Dreispartenhaus (Tanz, Theater und Populärmusik) agiere unter einer professionellen Leitung.

Zur Würdigung, Festigung und des Ausbaus der Stellung der Kaserne Basel zeigt sich der Regierungsrat dazu bereit, den Staatsbeitrag um rund 150'000 Franken p.a. zu erhöhen. Mit den Mitteln soll das Lohnniveau des Personals angehoben werden. Dieser Betrag entspricht letztlich einem Drittel des Erhöhungsantrags der Trägerschaft, was von den Vertretern und Vertreterinnen des PD nicht näher plausibilisiert wurde.

Das PD verwies darauf, dass die Kaserne Basel keinen direkten Anspruch auf einen Teuerungsausgleich im Bereich der Personalkosten aufweist, da diese weniger als 70 Prozent der Gesamtkosten der Kaserne ausmachen (vgl. §12 Staatsbeitragsgesetz⁶). Diese Regelung befinde sich aktuell aufgrund der Motion Melanie Eberhard und Consorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes⁷ bei der Regierung zur Überprüfung.

4.2.2 Anhörung der Kaserne Basel

Die Vertreterinnen und Vertreter der Kaserne wiesen darauf hin, dass die Zuschauerzahlen nach dem Coroneinbruch stetig steigen und laufend neue Publikumskreise gewonnen werden können. Damit der Betrieb auch weiterhin funktionieren könne, benötige er stabile betriebswirtschaftliche Grundlagen. Die Kaserne Basel hat eine nach Berufsgruppen strukturierte Lohnanalyse erstellt und mit dem Medianlohn für Basel-Stadt verglichen. Gemäss dieser Analyse verdienen die Mitarbeitenden im Vergleich zum Medianlohn monatlich zwischen 600 und 2'000 Franken weniger. Um die Löhne auf das gewünschte Niveau anzuheben und das Personal halten zu können, wäre eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 450'000 Franken p.a. notwendig. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kaserne nahmen in diesem Zusammenhang erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den gestiegenen Finanzbedarf anerkennt und eine Erhöhung der Mittel als

⁴ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200107584>

⁵ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200113002>

⁶ https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/610.500

⁷ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112172>

notwendig erachtet. Die 150'000 Franken reichen allerdings nicht aus, um die Tieflohnsituation nachhaltig zu ändern. Von den 150'000 Franken, welche die Regierung gutgeheissen hat, werden allein zwei Drittel gebraucht, um die aufgelaufene Teuerung auszugleichen. Daher hat die Kaserne ein neues Lohnmodell ausgearbeitet. Demnach bräuchte die Kaserne zusätzlich zu den 150'000 Franken weitere 163'855 Franken, um dem Ziel marktgerechter Löhne näher zu kommen. Die Differenz zu den 450'000 Franken, also 136'145 Franken, müsste durch interne Einsparungsmassnahmen (bspw. im Bereich Vermittlung) erreicht werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Kaserne machten zudem darauf aufmerksam, dass die Personallage in den sogenannten Dienstleistungssektoren (Technik, Administration) schwierig sei. Die Kaserne müsse daher in diesem Bereich zumeist Leute ohne ausreichend Deutschkenntnisse, Unqualifizierte oder Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger einstellen. Dies habe zur Folge, dass erhebliche Personalressourcen für deren Einarbeitung notwendig seien, was hohe Belastungen des Personals nach sich ziehe. Sobald das Personal Deutsch könne und besser ausgebildet sei, orientiere es sich zumeist anderweitig. Die Kaserne strebe jedoch an, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst lange zu halten, da sonst ein Verlust von Know-how drohe. Die tiefen Löhne seien für die hohe Fluktuation massgeblich. Dennoch sei die Kaserne aktuell in der Lage, alle Stellen zu besetzen.

4.3 Kommissionsanträge

Wie bereits dargelegt, würdigt die BKK die professionelle Arbeit der Kaserne Basel – insbesondere in den Bereichen Kultur, Kreativität und Diversität – aber auch hinsichtlich seiner Wirkung auf die umliegenden Quartiere in Kleinbasel. Grundsätzlich weist die Kommission darauf hin, dass die Erhöhung des Staatsbeitrags im Vergleich zum Jahr 2022 rund 7,5 Prozent ausmacht. Das entspricht etwas mehr, als der aufgelaufenen Teuerung. Diese Erhöhung kann auch nicht als selbstverständlich abgetan werden. Es ist der BKK indes bewusst, dass die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der allermeisten Kulturbetriebe, gerade im Vergleich zum Medianlohn des Kantons, tief sind. Dies zeigte auch der von der Kaserne Basel ausgearbeitete Lohnvergleich, welche die Löhne seiner Angestellten mit dem Medianlohn des Kantons Basel-Stadt verglichen hat. Die Unterschiede von bis zu 2'000 Franken pro Monat sind erheblich. Eine Mehrheit der BKK weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Lohnvergleich nachvollziehbar dargestellt wurde. Eine Plausibilisierung der Zahlen fand im Rahmen der Kommissionsberatung jedoch nicht statt. Weiter hält die Kommission fest, dass der Medianlohn des Kantons Basel-Stadt in erheblichem Masse von den sehr hohen Löhnen der Pharma- und Chemiebranche sowie den guten Löhnen des Staatspersonals bestimmt werde. Die Löhne von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern privater Kulturvereine können naturgemäss nicht mit jenen aus den genannten Branchen konkurrenzieren. Zudem ist der Vergleich mit dem Medianlohn nicht zielführend, da der Kanton, anders als bspw. in der Pflegebranche, kein Hauptkonkurrent der Kaserne Basel auf dem Arbeitsmarkt ist. Dennoch erachtet es eine Mehrheit der BKK als angebracht, die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kaserne anzuheben. Es ist herausfordernd, dass die Kaserne kaum ausreichend qualifiziertes Personal halten kann und eine hohe Fluktuation herrscht. Bei der Diskussion müsse gemäss einem Teil der Kommission jedoch immer auch berücksichtigt werden, dass die Kaserne ein spezieller und toller Arbeitsort ist, was sich nicht mit Geld aufwiegen lässt. Zudem dienen viele Kulturbetriebe als eine Art Ausbildungsbetrieb respektive Karrieresprungbrett.

Als kritisch stuft ein Teil der Kommission den Umstand ein, dass die Kaserne keinen direkten Anspruch auf einen Teuerungsausgleich im Bereich der Personalkosten aufweist, da diese weniger als 70 Prozent der Gesamtkosten der Kaserne ausmachen. Diese Thematik wurde jedoch unlängst durch die Motion Eberhard und Consorten aufgegriffen, welche derzeit beim FD zur Ausarbeitung eines Vorschlags liegt. Problematisch ist zudem, dass gewisse Institutionen für ihre Lokale eine Miete entrichten müssen und andere nicht. Ein Teil der BKK erwartet diesbezüglich eine Gleichbehandlung aller Staatsbeitragsempfänger, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen.

Die von den Vertreterinnen und Vertreter der Kaserne angedeutete Idee, das Vermittlungsangebot zu reduzieren, um Einsparungen zu erzielen, wird von der BKK nicht gutgeheissen. Dies umso mehr, als im Rahmen des Staatsbeitrags für die Jahre 2021-2024 explizit Mittel für den Ausbau des Vermittlungsangebots gesprochen wurden.

Eine Kommissionsminderheit spricht sich für den Beibehalt der Staatsbeiträge gemäss der laufenden Staatsbeitragsperiode aus. Die Kaserne Basel als privater Verein müsse letztlich sein Auskommen in Eigenregie sicherstellen können. Laut ihr gebe es viele Möglichkeiten, Gelder zu generieren und zu sparen. Es sei hinlänglich bekannt, dass die Löhne im Kulturbereich nicht sonderlich hoch sind. Zudem wird darauf hingewiesen, dass bald der sogenannte «Rossstall» mit 13 Mio. Franken saniert werde. Das werde die Betriebskosten der Kaserne abermals in die Höhe treiben.

Ein Teil der Kommission regt an, im Rahmen der nächsten Staatsbeitragsperiode eine Betriebsanalyse durchzuführen, mittels welcher Potenziale ausgemacht und Prozesse optimiert werden können. Durch das Erkennen von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken soll es der Kaserne auch ermöglicht werden, ihre Eigenwirtschaftlichkeit von heute 18 Prozent zu steigern.

Aus dieser Diskussion heraus wurden zwei Anträge auf Erhöhung des Staatsbeitrags an die Kaserne Basel gestellt.

Antrag 1:

Für die Kaserne Basel werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 15'853'568 (Fr. 3'963'392 p. a.) bewilligt.

Der Antrag geht auf den anlässlich der Anhörung von der Kaserne Basel eingebrachten Kompromissvorschlag ein. Die Antragstellerin und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer anerkennen die vorgebrachten Argumente für eine jährliche Staatsbeitragserhöhung um 163'855 Franken auf 3'963'392 Franken.

Antrag 2:

Für die Kaserne Basel werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 15'398'148 (Fr. 3'849'537 p. a.) bewilligt.

Mit diesem Antrag soll der Staatsbeitrag um zusätzlich 50'000 Franken p.a. erhöht werden. Die Mittel sollen in erster Linie dazu eingesetzt werden, dass die Kaserne Basel ihren Betrieb, wie auch schon heute, bis 3 Uhr nachts aufrechterhalten kann. Dies deshalb, weil die Bespielung des Areals für die allgemeine Sicherheit des Perimeters durch soziale Kontrolle sorgt. Letztlich sollen die Mittel den Löhnen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kaserne zugutekommen.

Die Anträge wurden einander gegenübergestellt, wobei der zweite Antrag (3'849'537 Franken p.a.) mit 7 zu 6 Stimmen obsiegte.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 10 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 2. Dezember 2024 einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Kaserne Basel für die Jahre 2025 bis 2028

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0701.01 vom 25. September 2024 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 24.0701.02 vom 2. Dezember 2024, beschliesst:

Für die Kaserne Basel werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 15'398'148 (Fr. 3'849'537 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.